



Beschlussvorlage

BV0096/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		01.07.2015

**Einreicher: Fraktion SPD
 Fraktion B90/Die Grünen**

Betreff: Beschluss zu Schulwegplänen für Hennigsdorfer Schulen und Prüfung von Elternhaltestellen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, den betreffenden Ausschüssen den aktuellen Stand der Schulwegpläne für die Hennigsdorfer Schulen vorzustellen. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob Elternhaltestellen mit begleitender Bekanntmachung und regelmäßigem Aufruf zur Nutzung auch für Hennigsdorf eine geeignete Maßnahme darstellen, um übermäßigen fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr durch den Bring- und Holdienst der Eltern aus dem Schulumfeld fernzuhalten und Gefahren und Staus vor den Schulzugängen zu vermeiden.

Begründung:

Begründung:

Unmittelbar vor den Schultoren entstehen morgens vor Schulbeginn regelmäßig gefährliche Situationen durch Kraftfahrzeuge. Eltern oder Angehörige, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, halten ihr Fahrzeug häufig direkt vor dem Schultor, um dort das Schulkind abzusetzen. Es entstehen Staus und gefährliche Fahr- und Wendemanöver direkt vor den Schulen. Zu-Fuß-gehende und mit dem Rad ankommende Kinder werden dadurch stark behindert, verunsichert und gefährdet. Elternhaltestellen in sicherem Abstand zu den Schulen werden unter anderem als Maßnahme von der Bundesanstalt für Straßenwesen empfohlen, um solche Situationen zu entschärfen. In vielen Kommunen wie z.B. Falkensee, Fürstenwalde, Herne, Duisburg, Karlsruhe, Aachen, Dreieich, Pohlheim und Griesheim wurde diese Maßnahme bereits erfolgreich eingesetzt. Die letztgenannten drei Kommunen wurden für ihr Elternhaltestellenkonzept beim Bundeswettbewerb „Sicherer Schulweg“ des Bundesverkehrsministeriums ausgezeichnet. In Hennigsdorf sollte daher geprüft werden, ob diese Maßnahme auch hier erfolversprechend sein kann. Eltern oder Angehörige würden ihre Kinder dann an den als Elternhaltestellen ausgewiesenen Parkplätzen absetzen. Die Kinder laufen von dort etwa 100 bis 200 Meter selbständig oder von ihren Eltern begleitet den restlichen Weg zur Schule. Auf diese Weise können das Schulumfeld und die Schulwege, die auf die Schule zulaufen, von Kfz-Verkehr weitgehend freigehalten werden.

Die Einrichtung von Elternhaltestellen wird im Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ der Bundesanstalt für Straßenwesen sowie im Beratungsleitfaden für allgemeinbildende Schulen „Nachhaltige Mobilität in der Schule“ des Umweltbundesamtes empfohlen, um gefährliche Fahr- und Wendemanöver vor den Schulen zu vermeiden und das Zufußgehen und Radfahren der Kinder zu fördern. Durch eine Aufnahme in die Schulwegpläne könnten die Elternhaltestellen den Eltern bekannt gemacht und die Schulleitungen in die Lage versetzt werden, auf die gewünschte Nutzung der Elternhaltestellen regelmäßig hinzuweisen.

Hennigsdorf, 16.06.2015

gez. Thomas Kiesow

Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Petra Röthke-Habeck

Fraktionsvorsitzende B90/Grüne